

ABFALLWIRTSCHAFT

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Stadt Wasserburg a. Inn

Weitere Informationen erhalten Sie
bei der Abfallberatung:
Herr Schachner
Telefon 08071-105-50
Telefax 08071-105-70
abfallwirtschaft@wasserburg.de

Antrag auf Befreiung von der Anschlusspflicht für eine Bioabfalltonne wegen Eigenkompostierung

Eigentümer des Grundstückes

Kundennummer, Name, Vorname, Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort

Nummer der Abfalltonne(n) falls geliefert

Straße, Hausnr. (Grundstücksadresse)

Anzahl der Hausbewohner

Größe der Gartenfläche (m²)

Grundstückseigentümer können vom Anschlusszwang befreit werden, wenn sie Bioabfälle auf dem Grundstück eigenkompostieren und den daraus hergestellten Kompost im eigenen Garten fachgerecht und ordnungsgemäß verwerten. Dazu ist eine dafür geeignete Gartenfläche von mindestens 50 m² je Hausbewohner nachzuweisen, auf der Kompost ausgebracht werden kann. Als Nachweis ist dem Antrag als **Anlage** ein Lageplan mit der daraus ersichtlichen Gartenfläche **beizulegen**. Der Antragsteller erklärt sich durch seine Unterschrift bereit, Mitarbeitern der Stadt die Eigenkompostierung auf dem Grundstück prüfen zu lassen.

Wird dem Antrag zugestimmt, ist der auf dem Grundstück des Anschlusspflichtigen anfallende nicht kompostierbare Bioabfall wie z.B. Speisereste im Bringsystem gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 q) Abfallwirtschaftssatzung zu entsorgen. Bei der Befreiung von einer Bioabfalltonne ist für die Entsorgung des Bioabfalls im Bringsystem eine Wertkarte für jede einzelne Wohn- bzw. Gewerbeeinheit auf dem Grundstück gem. § 16 Abs. 5 Abfallwirtschaftssatzung zu beantragen und zu nutzen. Die Beantragung ist der Stadt innerhalb vier Wochen nach der Antragszustimmung nachzuweisen. Ein Nutzerwechsel einer Wohn- und Gewerbeeinheit ist ggf. innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Verstöße gegen die Bedingungen zur Befreiung von der Anschlusspflicht können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Datum, Unterschrift

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich und in stets widerruflicher Weise.